

VERBINDUNGSSTRASSE – ZIELE DES MASTERPLANS



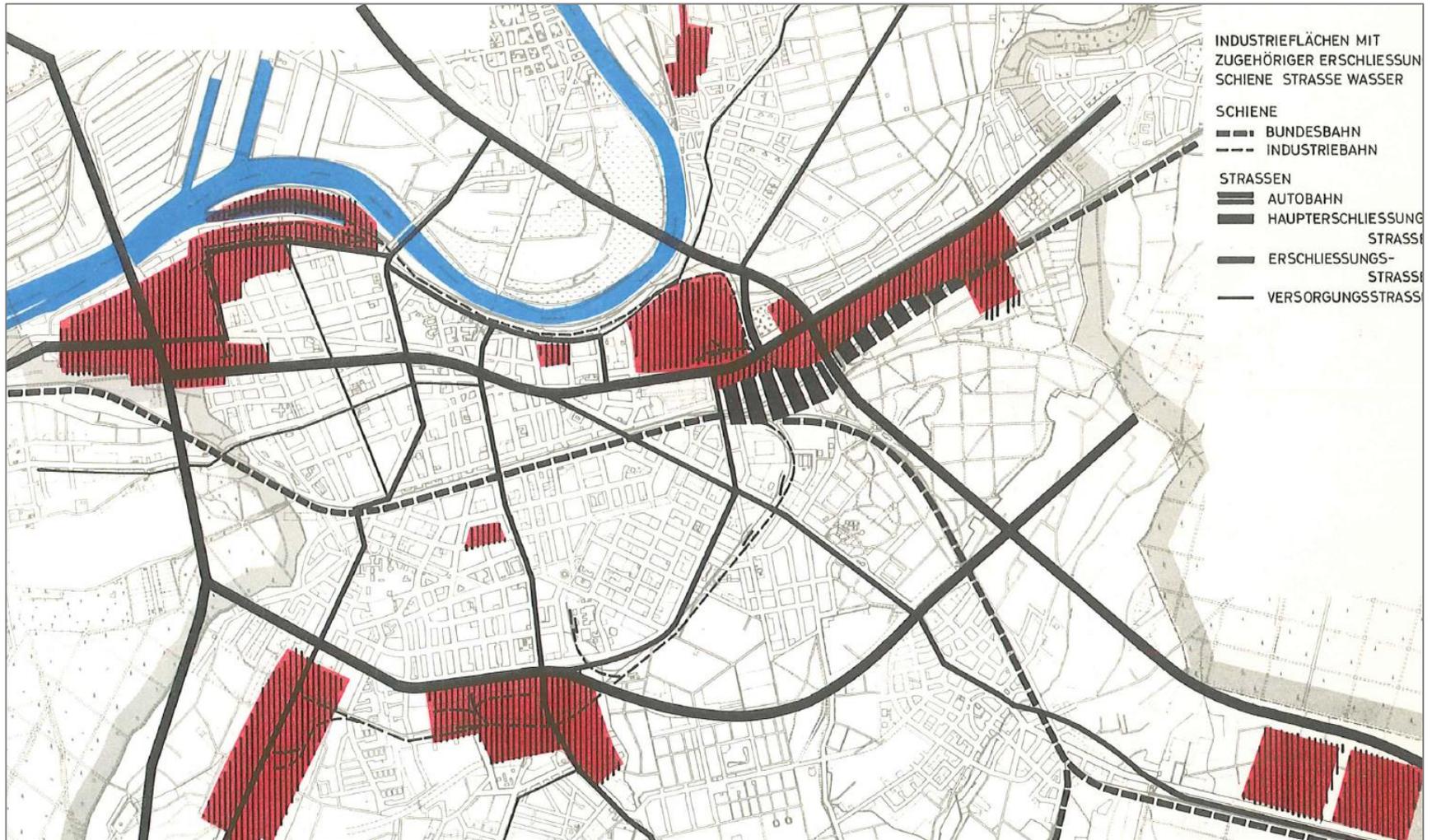
Lückenschluss des Straßennetzes im Osten der Stadt

Verbesserte Verkehrsanbindung der Gewerbebestandorte an Mühlheimer Straße inkl. Innovationscampus

Entlastung innerstädtischer Straßen: insb. Bieberer Str. und Untere Grenzstraße

Verbessertes Fuß- & Radwegenetz

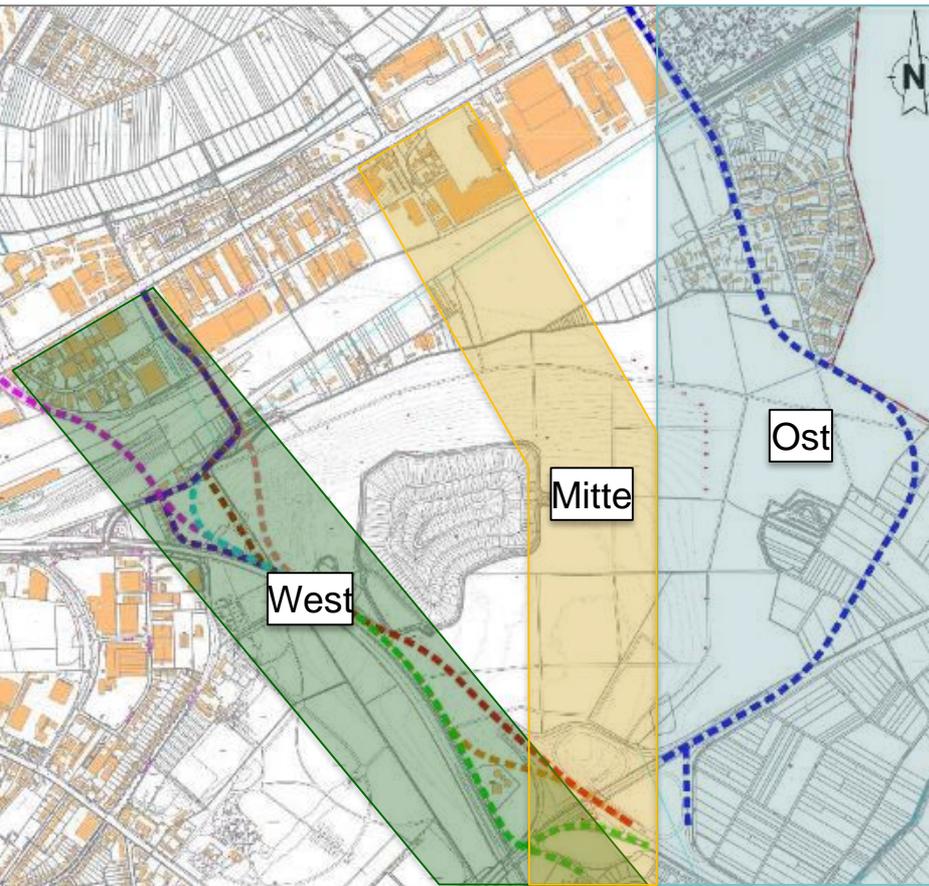
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN OFFENBACH AM MAIN 1963



MACHBARKEITSSTUDIE – ITERATIVER PLANUNGSPROZESS



PROGNOSE DER VERKEHRLICHEN AUSWIRKUNGEN



Kfz / 24h	Nullfall	Variante Korridor West	Variante Korridor Ost
Mühlheimer Straße	38.900	41.300 (+2.400)	38.100 (-800)
Laskastraße	4.600	13.200 (+8.600)	3.500 (-1.100)
Bieberer Straße	33.700	25.700 (-8.000)	32.800 (-900)
Untere Grenzstraße	29.600	26.200 (-3.400)	28.600 (-1.000)
Ulmenstraße	7.100	4.500 (-2.600)	10.000 (+2.900)

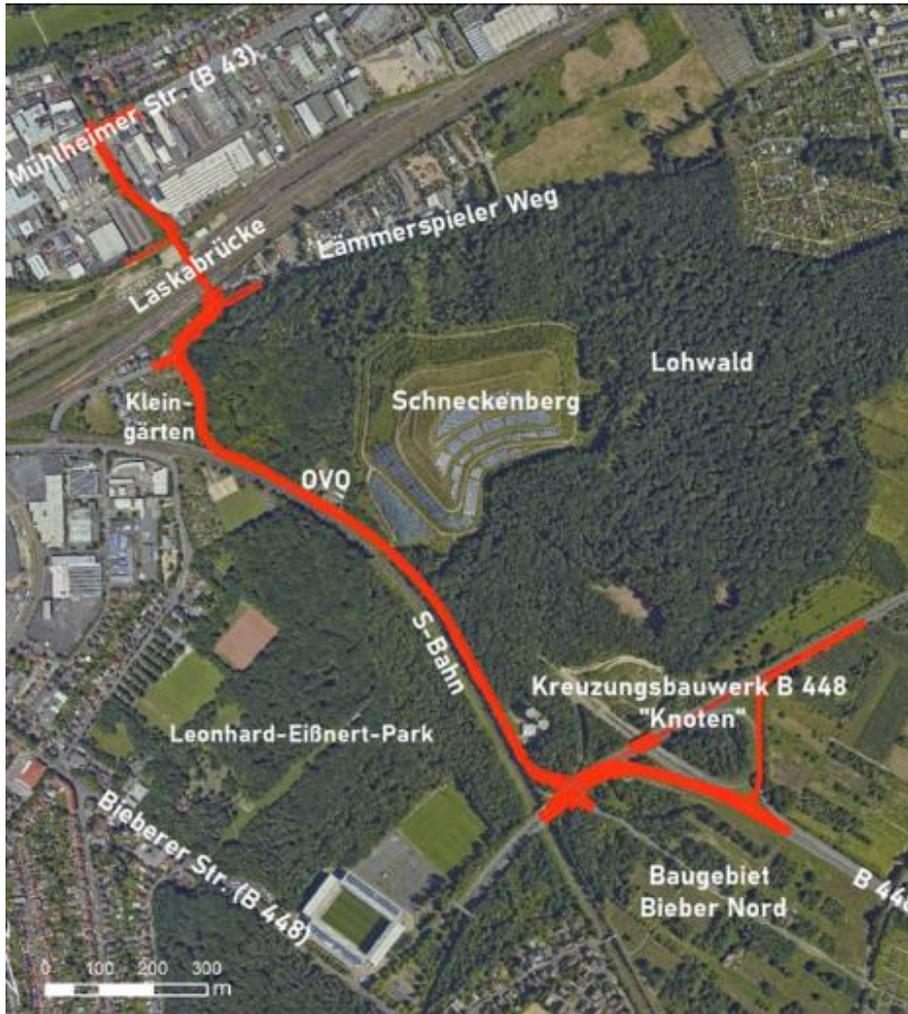
SCHUTZGUTBETRACHTUNG GEMÄSS UVPG

Nordvarianten " Südvarianten

Beschreibung	Varianten									Ost 1		
	Nord 1B	Nord 1C	Nord 2	Nord 4A	Nord 5	Süd 1	Süd 2	Süd 3				
Beschreibung	Direkte Linienführung mit Anschluss an die bestehende Rampe der Laskabrücke unter Mitbenutzung einer Teilfläche der Kleingartenanlage zugunsten des Baumerhalts in den angrenzenden Waldflächen.	Direkte Linienführung auf die bestehende Laskabrücke durch die Kleingartenanlage zugunsten des Baumerhalts in den angrenzenden Waldflächen.	Direkte Linienführung über eine neu herzustellende Rampe auf die Laskabrücke durch den Wald zugunsten der Kleingartenanlage.	Indirekte Linienführung entlang vorhandener Wegeverbindungen und Bestandbebauung mit Anschluss an bestehende Rampe zur Laskabrücke mit geringstmöglichen Eingriffen in Kleingärten und Waldflächen.	Direkte Linienführung als Unterführung des Gleisfeldes zur Mülheimer Straße unter Mitbenutzung von Kleingartenflächen, jedoch Schöpfung von Waldflächen.	Varianten 1, 2 und 3 unterscheiden sich deutlich in Bezug auf die Flächeninanspruchnahme von Waldflächen.			Direkte und gerade Linienführung von B 448 (durch „Knoten“), dann Ab-schwenken durch Waldfläche bis nördl. des Schneckenberges	Direkte und gerade Linienführung von B 448 (durch „Knoten“), dann Ab-schwenken durch Waldfläche bis nördl. des Schneckenberges	Linienführung über südwestl. Abfahrt des „Knotens“ der B 448 und Abzweigung im Bereich der Straße „Am Schneckenberg“ durch Kreuzung, 5-Bahn-parallel Führung	Ost-Variante mit direkter Linienführung über die Ulfmenstraße zur Mülheimer Straße unter Mitbenutzung von Kleingartenflächen zur Vermeidung einer Führung durch das Wohngebiet.
Schutzgut/-aspekt												
Mensch				Grenzt direkt an Wohnbebauung (Spaltenriedlung „Am Schneckenberg“)	Tunnelportal nahe Wohnbebauung („Am Schneckenberg“)						Wald durch Neubaugesamt (Wohnen) und große Kleingartenflächen mit geländespezifischer Schutz	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Buchenwald LRT und Waldrand mit alten Eichen (ca. 4000 m²)	Randliche Verluste von Buchenwald LRT und Waldrand mit alten Eichen	Verlust von Buchenwald LRT und Waldrand mit alten Eichen (ca. 6000 m²)	Variante mit dem geringsten Verlust an natürlichen Biotopen	Randliche Verluste von Buchenwald LRT und Waldrand mit alten Eichen	Waldverlust Buchenwald LRT, ca. 6000 m²	Waldverlust Buchenwald LRT und Waldrand, ca. 6000 m²	Geringfügiger Waldverlust im Bereich der Kreuzung und Einschwenkung zu „Am Schneckenberg“	Waldverlust ca. 4420 m², davon 1360 m² Buchenwald LRT		Wald durch Neubaugesamt (Wohnen) und große Kleingartenflächen mit geländespezifischer Schutz	
Vrst. artenschutzrechtl. Konflikte	v.a. typische Vogel in Gärten u.a. Gartenrotschwanz, teilw. Höhlenbäume	v.a. typische Vogel in Gärten u.a. Höhlenbäume, Fledermäuse	v.a. Höhlenbäume, Fledermäuse	Randlich v.a. typische Vogel in Gärten u.a. Gartenrotschwanz	v.a. Typische Vogel in Gärten u.a. Gartenrotschwanz	Höhlenbäume, Eidechsen, Grauschwäpfer Revier in der Nähe; Fledermäuse	v.a. Höhlenbäume, Zaunedecksen	v.a. Zaunedecksen	Zäunische Gartenrotschwanz, Goldammer, Wiesenschaub, mehrere Trauerschnäpper, Fliegenschnäpper in die Höhe der Straße			
Fläche			Hohe Neuvorsiegelung	Nutzung bereits versiegelter, vorwiegend wasser-nutzbar	Unterführung, vorwiegend wasser-nutzbar	Hohe Neuvorsiegelung		Nutzung bereits versiegelter, vorhandener Wegeflächen	Hohe Neuvorsiegelung bzw. Ausbau, jedoch auch hohes			
Luft	Waldverlust (Frischluftbildung)	Randl. kleinflächig Waldverlust (Frischluftbildung)	(Frischluftbildung) und -zerschneidung, hohe Neuvorsiegelung	Längere Fahrtstrecke (Emissionen), Nähe Wohnbebauung	Längere Fahrtstrecke (Emissionen), Nähe Wohnbebauung	(Frischluftbildung) und -zerschneidung, hohe Neuvorsiegelung	Waldverlust (Frischluftbildung)	Randl. kleinflächig Waldverlust (Frischluftbildung)	Waldflächen (Frischlufthaltung) und Waldflächen (Frischlufthaltung)			
Landschaft & Erholung	Verlust von Kleingärten	Verlust von Kleingärten	Schneidet Wegenetz im LSG (wohnortnahe Erholung), alte Eichen	Geringe randliche Kleingartenverluste	Verlust von Kleingärten	Zerschneidung des Waldes	Teilw. Zerschneidung des Waldes	Hohes Entseigelungs- und Aufwertungspotential	Zerschneidungswirkung und hoher Kleingartenverlust			
kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betroffenheit				Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betroffenheit				Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betroffenheit			
Schutzgebiete	LSG	Minimal LSG	Fast komplett durch LSG	Minimal LSG	Minimal LSG	Fast komplett durch LSG, randl. WSG	Randl. LSG, randl. WSG	Komplett WSG, Teile durch LSG				
Wechselwirkungen/Zusammenwirken mit anderen Projekten			Zerschneidungswirkung, zerklüftes Gelände/Abgrabungen, WW		WW Boden/Atlasen/Grundwasser wg. Unterführung	Zerschneidungswirkung		WW mit Wohngebiet und Vorhabensgebiet marro-land				
Risiken in Verbindung mit Unfällen /Katastrophen			Nähe Wohnhäuser	Nähe Wohnhäuser	Nähe Wohnhäuser			Wohngebiet				
Summe Bewertungskriterien Umweltverträglichkeit	Variante wird nicht empfohlen	Variante wird empfohlen	Variante ist auszuschließen	Variante wird empfohlen	Variante wird nicht empfohlen	Variante ist auszuschließen	Variante ist auszuschließen	Variante wird unbedingt empfohlen	Variante wird nicht empfohlen			

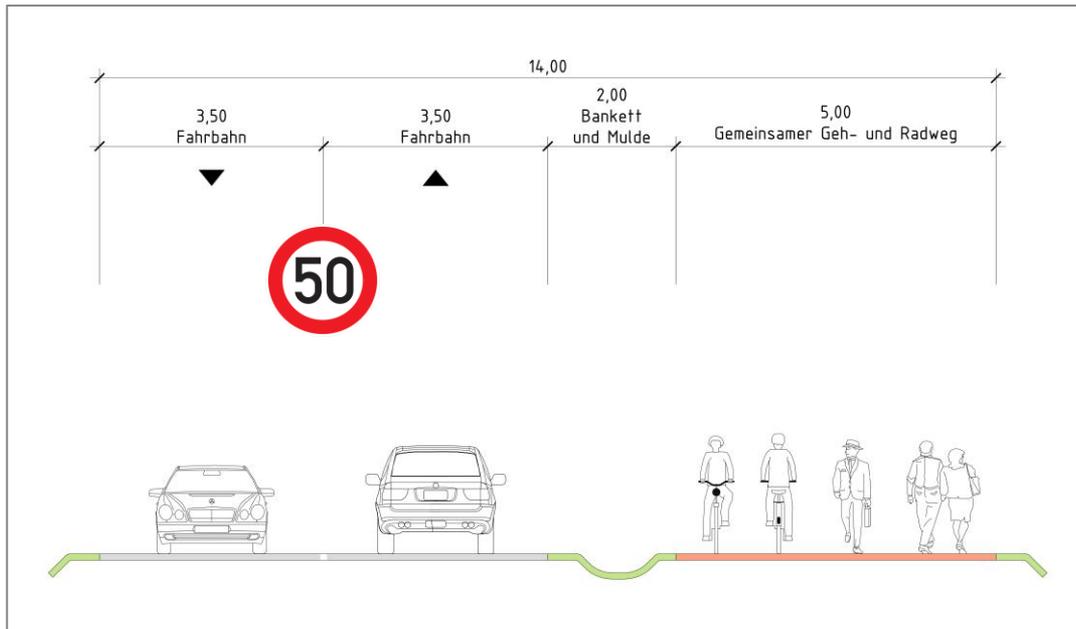
- Mensch
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Artenschutz
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft und Erholung
- Kulturelles Erbe u. a. Sachgüter
- Schutzgüter
- Wechselwirkungen mit anderen Proj.
- Risiken iVm Unfällen / Katastrophen

VORZUGSVARIANTE



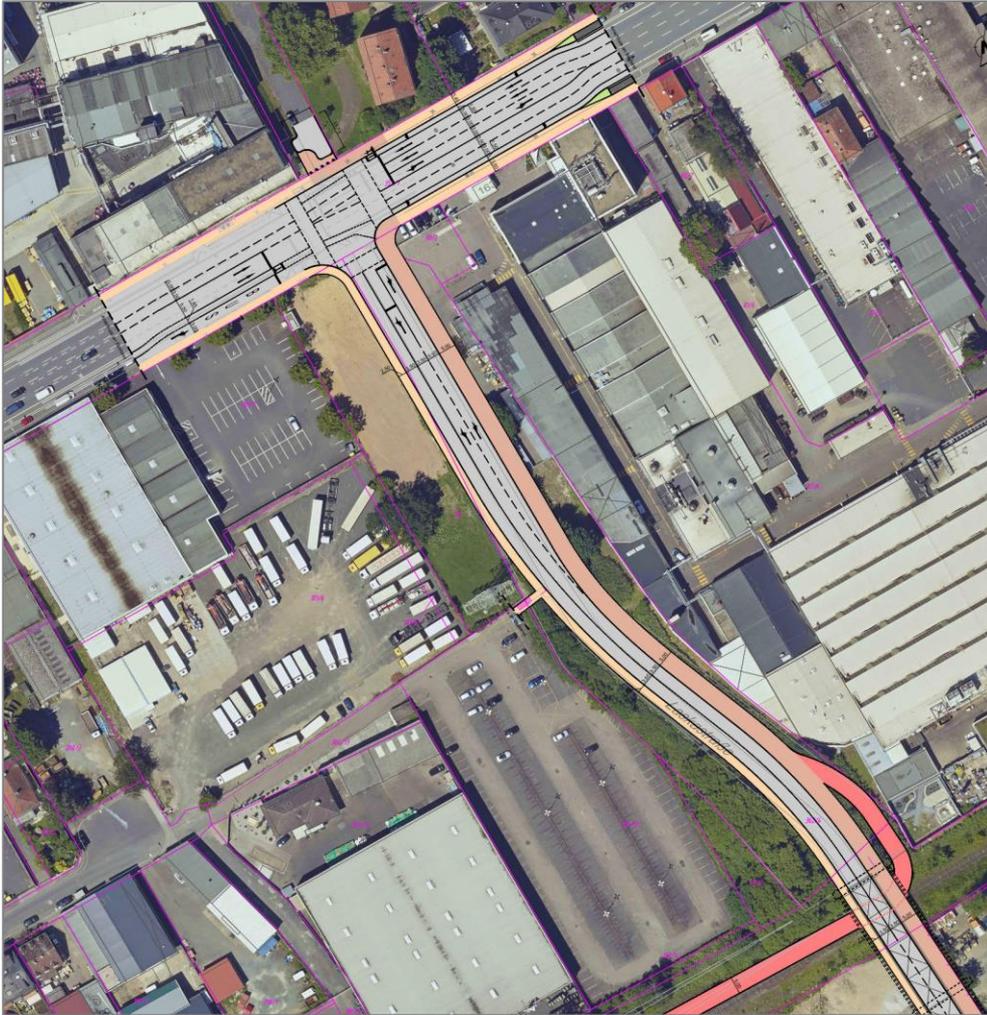
- Variante entlang vorhandener Wegeverbindungen
- Minimierung der Eingriffe in Waldflächen
- Deutliche Verkehrsentslastung sowie Minderung der Schadstoff- und Lärmemissionsbelastung auf Bieberer Straße und Unterer Grenzstraße
- Linienverlauf von der Wohnbebauung „Am Schneckenberg“ abgerückt, erfordert jedoch Eingriff in Kleingartenanlage
- Aus verkehrlicher und umweltfachlicher Sicht Linienführung als Vorzugsvariante

GRUNDANNAHMEN DER PLANUNG



- Straßenverbindung mit örtlicher Verkehrsfunktion (Geschwindigkeit: 50 km/h)
- Straßenbegleitende Führung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs im Zweirichtungsverkehr (Breite: 5,0 m) zzgl. Sicherheitstrennstreifen
- Entwässerungsmulde dient gleichzeitig als Sicherheitstrennstreifen zwischen Fahrbahn und Geh-/ Radweg
- Zuzüglich Bankette und Böschungen zur Integration der Straße in die bestehende Geländetopografie mit variierenden Breiten je Seite

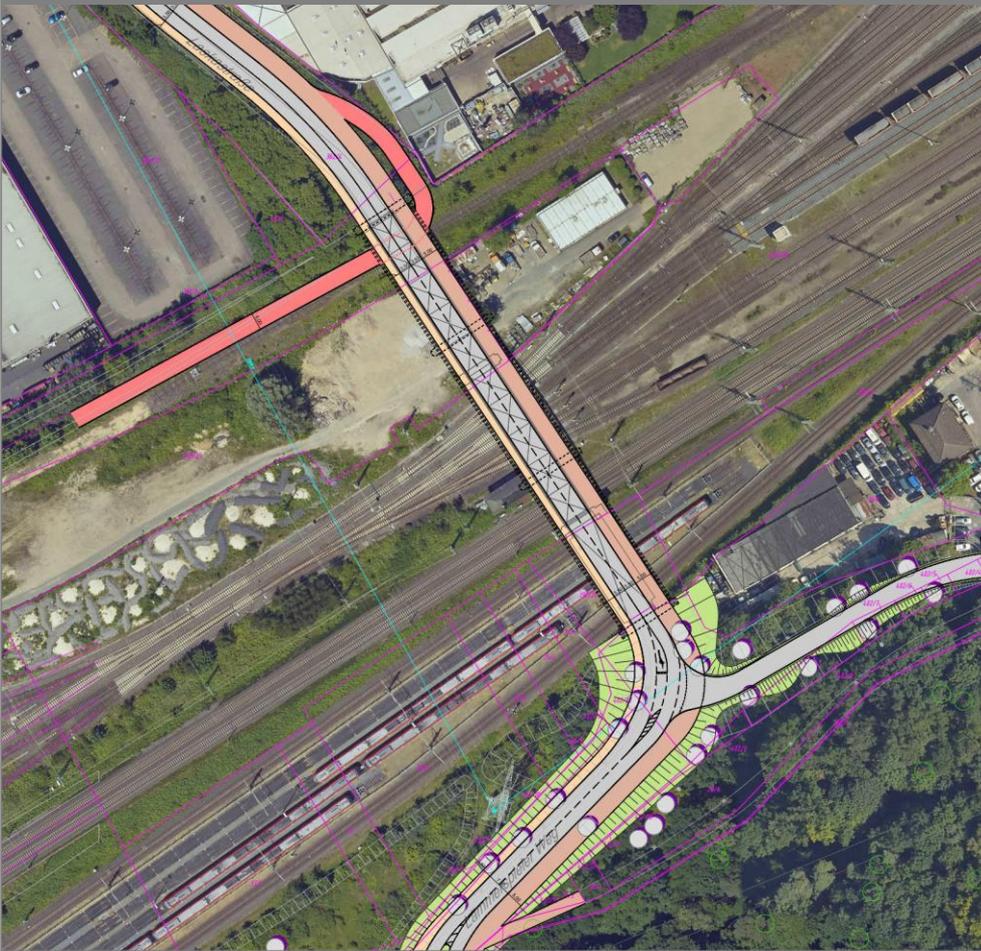
ABSCHNITT MÜHLHEIMER STRAÙE - LASKABRÜCKE



- **KP Mühlheimer Str. / Laskastraße**
 - Erhaltung barrierefrei ausgebauter Bushaltestelle „Rohrmühle“ an heutiger Stelle
 - Rechtsabbieger nutzt Busspur mit, Busschleuse für Ausfahrt der Busse Richtung Osten
 - Zusätzliche Querung für Fußgänger und Radfahrer im Osten
 - Ausbildung der Kékuléstraße als Sackgasse
 - Leistungsfähigkeit: Qualitätsstufe D in der Morgen- und Abendspitze
 - Kein Grunderwerb notwendig
- **Laskastraße / Verbindungsstraße**
 - Gehweg auf der Westseite und Gemeinsamer Geh-/ Radweg auf der Ostseite
 - Anschluss an zukünftige Radwegeverbindung zum Main über Rampe mit Unterführung der Laskabrücke

LASKABRÜCKE – VARIANTE 1

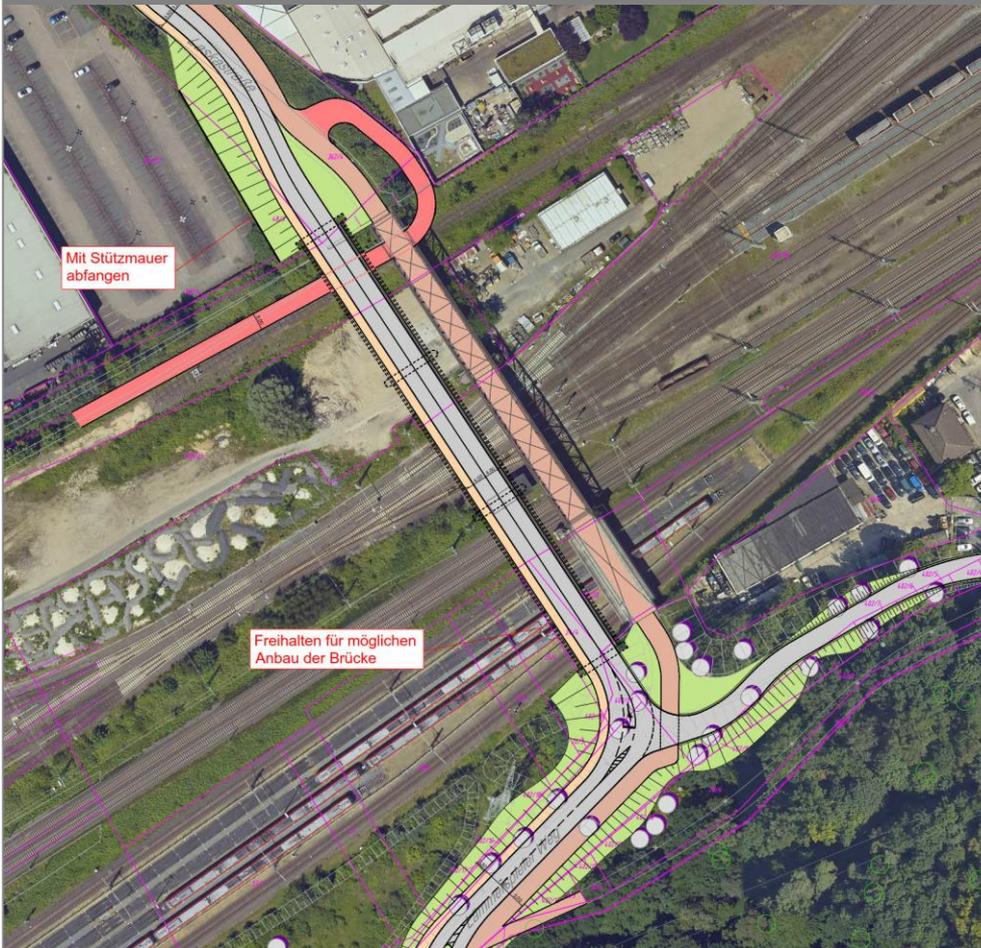
Brückenneubau anstelle der Bestandsbrücke



- **Anschluss Verbindungsstraße**
 - über bestehende Rampen (die hinsichtlich der Lage, Kronenbreite, Höhe und Böschung baulich angepasst werden müssen)
 - Kein Grunderwerb notwendig
- **KP Lämmerspieler Weg / Laskastraße**
 - Einrichtung einer nur sehr kurzen Linksabbiegespur (in Lämmerspieler Weg Richtung Osten) möglich
 - Leistungsfähigkeit: Qualitätsstufe C in der Morgen- und Abendspitze
 - Verlängerung der Linksabbiegespur auf das südliche Brückenfeld durch nachträglichen Anbau einer Konsole an die Brücke möglich

LASKABRÜCKE – VARIANTE 2

Brückenneubau neben der Bestandsbrücke



- **Anschluss Verbindungsstraße**
 - über bestehende Rampen (die hinsichtlich der Lage, Kronenbreite, Höhe und Böschung baulich angepasst werden müssen)
 - Kein Grunderwerb notwendig, Böschung mit Stützmauer abfangen
- **KP Lämmerspieler Weg / Laskastraße**
 - Einrichtung einer nur sehr kurzen Linksabbiegespur (in Lämmerspieler Weg Richtung Osten) möglich
 - Leistungsfähigkeit: Qualitätsstufe C in der Morgen- und Abendspitze
 - Verlängerung der Linksabbiegespur auf das südliche Brückenfeld durch nachträglichen Anbau einer Konsole an die Brücke möglich
- **Bestandsbrücke**
 - Gemeinsamer Geh-/ Radweg (mit einer Breite von rd. 5,50 m)

Zustand Laskabücke Bestand

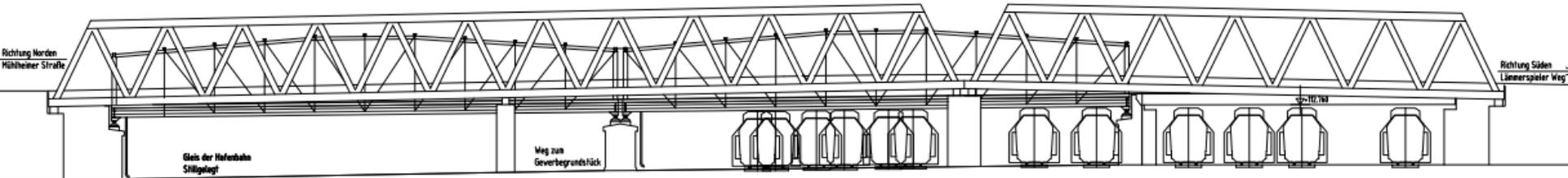
- Fachwerkbrücke weist Schäden auf



Planung Variante 2 – Instandsetzung und Neubau

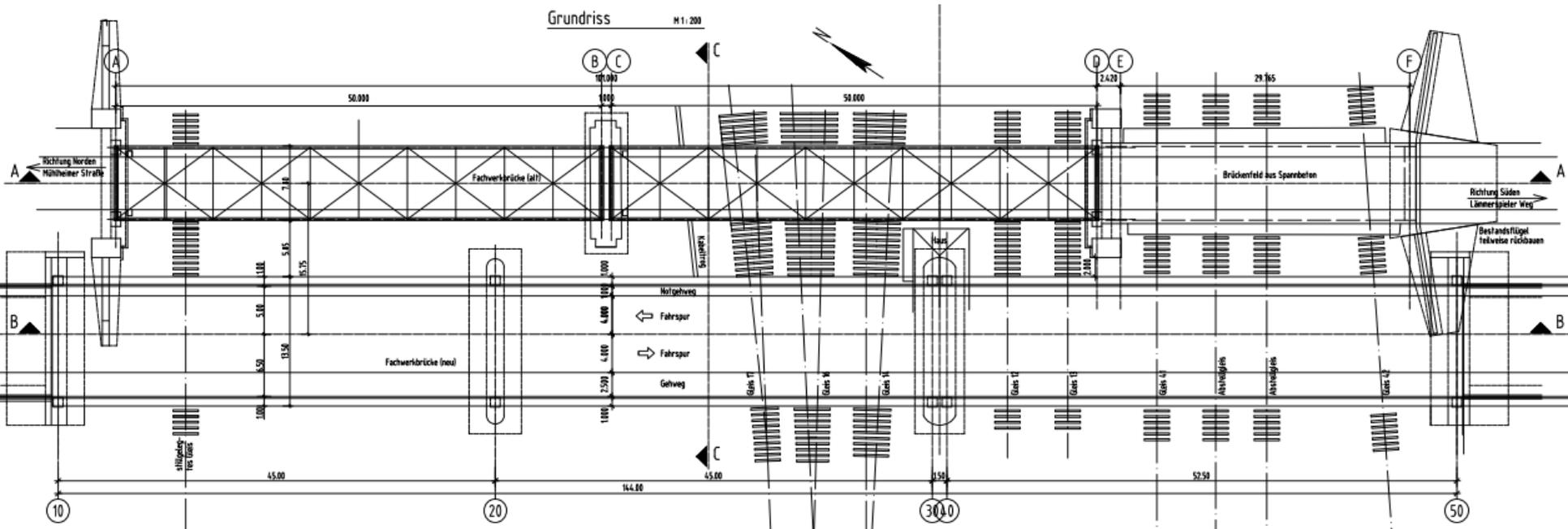
Ansicht

M 1: 200



Grundriss

M 1: 200

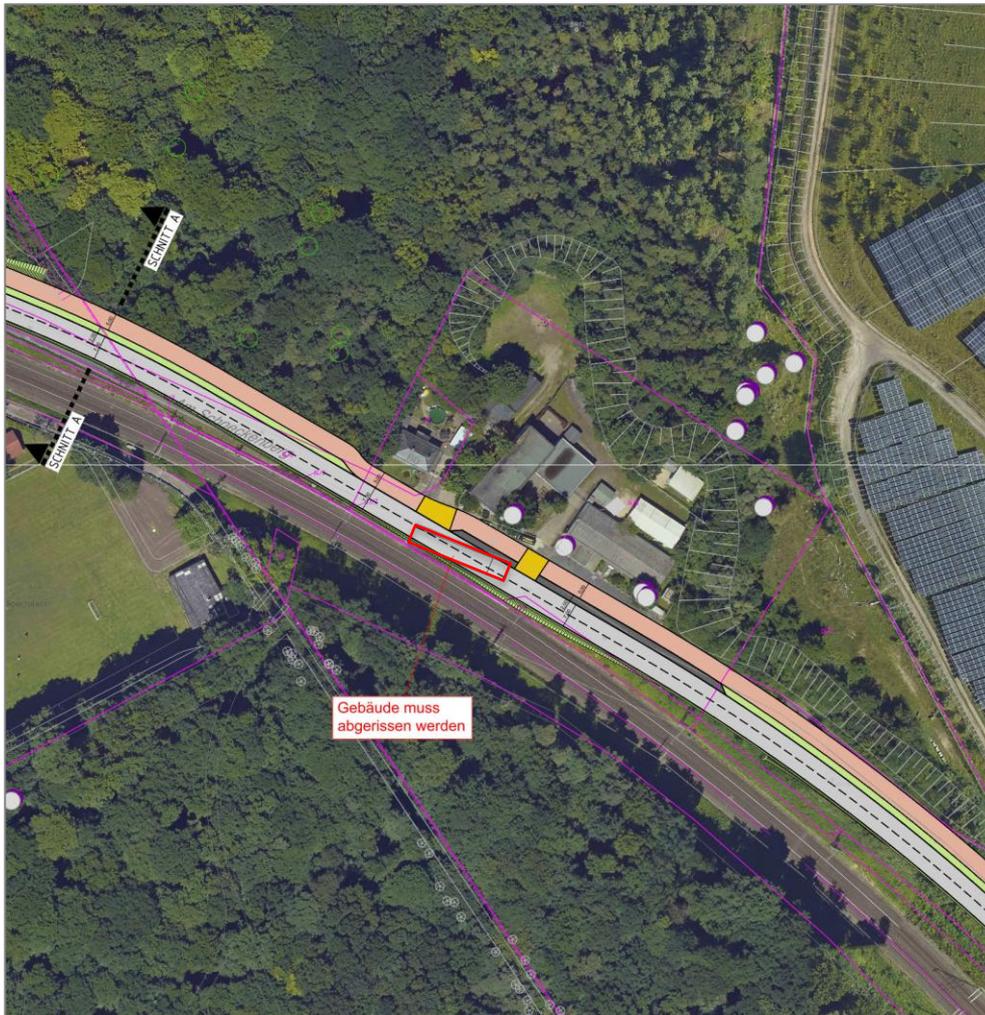


ABSCHNITT LÄMMERSPIELER WEG



- **Lämmerspieler Weg**
 - Gemeinsamer Geh-/ Radweg auf der Südseite
 - Gehweg auf der Nordseite
- **KP Lämmerspieler Weg / Verbindungsstraße**
 - Vorfahrtgeregelte Einmündung
 - Querungsstellen für Fußgänger und Radfahrer
 - Leistungsfähigkeit:
Qualitätsstufe D in der Morgenspitze
Qualitätsstufe C in der Abendspitze
- **Verbindungsstraße**
 - Inanspruchnahme von Flächen der Kleingartenanlage
 - Gemeinsamer Geh-/ Radweg auf der Ostseite
 - Flächen freigehalten für potenzielle Lärmschutzwand auf der Westseite

ABSCHNITT KULTURZENTRUM OVO 1997 E.V.



- **Regelquerschnitt (anbaufrei)**
 - Breite Fahrbahn: 7,0 m (2 x 3,5 m)
 - Breite Entwässerungsmulde: 2,0 m
 - Breite Geh-/ Radweg: 5,0 m
 - zzgl. Bankette / Böschungen
 - Zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme für Böschungen orientiert sich die Höhengradienten der Verbindungsstraße soweit möglich an der bestehenden Geländetopografie
- **Kulturzentrum OVO-1997 e.V.**
 - Abriss des an der Bahntrasse gelegenen Gebäudes unumgänglich
 - Für die Straßenführung mit gemeinsamen Geh- und Radweg und Längsparkständen auf der Ostseite muss die Übergangs-/ Vorgartenzone zwischen Straße und Kulturzentrum OVO-1997 e.V. (Haus-Nr. 60) neu gestaltet werden

ABSCHNITT WASSERHOCHBEHÄLTER / B 448



- **Wasserhochbehälter (ZWO)**
 - Straßenführung erfordert keinen Eingriff in das Grundstück (Flurstück 9/2), sofern die Verbindungsstraße möglichst nah an die Bahntrasse herangeführt und auf eine Entwässerungsmulde verzichtet wird
 - Hierfür muss die Verbindungsstraße in einem Bogen an die B 448 herangeführt werden
- **KP B 448 / Philipp-Ulrich-Straße / Verbindungsstraße**
 - Querungsstellen für Fußgänger und Radfahrer
 - Gehweg auf der Südseite der Philipp-Ulrich-Straße ergänzt
 - Auf der Nordseite der B 448 kann ein gemeinsamer Geh-/ Radweg von/ nach Waldheim Süd geführt werden
 - Leistungsfähigkeit: Qualitätsstufe D in der Morgen- und Abendspitze

ABSCHNITT AUSBAUENDE B 448

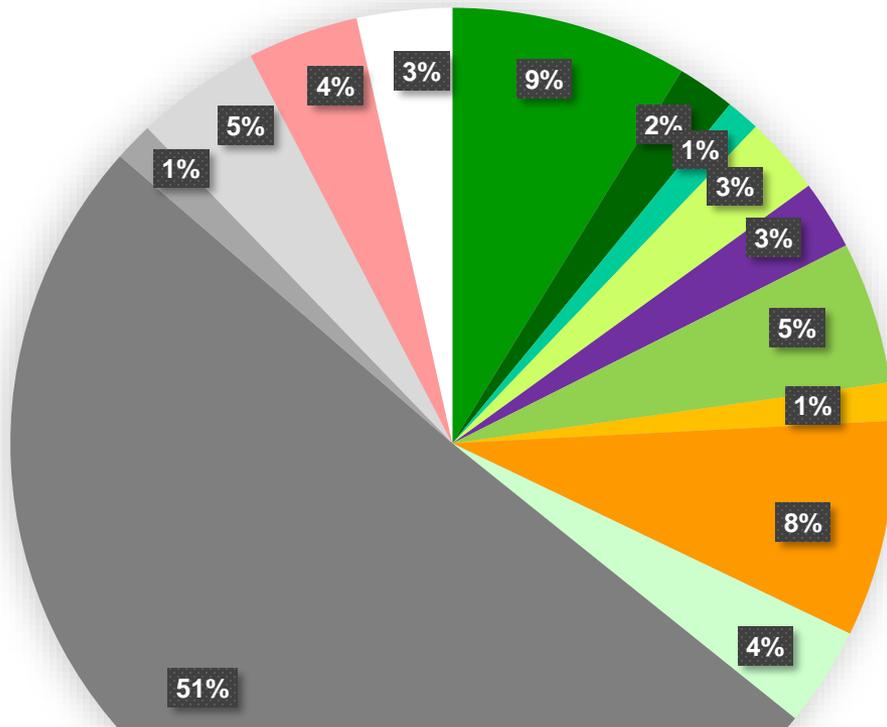


• Anschluss Waldheim Süd (An den Eichen)

- Zum Anschluss der Wegeverbindung von/ nach Waldheim Süd wird ein neuer Knotenpunkt ausgestaltet, der zu großen Teilen heute bereits versiegelte Verkehrsflächen der B 448 und bestehende Rampe im Osten nutzt
- Dies bietet ein größtmögliches Rückbaupotenzial der heute versiegelten Flächen im Bereich der bestehenden Anschluss- und Brückenbauwerke am Ausbauende der B 448
- Über die Wegeverbindung von/ nach Waldheim Süd können bei Bedarf weitere Parkplätze für das Stadion am Bieberer Berg erschlossen und direkt an die B 448 angebunden werden

VERBINDUNGSSTRASSE – EINGRIFF UND AUSGLEICH

Dauerhafte Flächenbeanspruchung durch Verbindungsstraße: **5,48 ha**



52 % des Eingriffsbereichs haben nur eine sehr geringe Wertigkeit für den Naturhaushalt: In diesen Bereichen folglich keine Beeinträchtigung durch den Eingriff

Knapp **25 %** der beanspruchten Biotope haben eine hohe Wertigkeit für den Naturhaushalt

0,48 ha Buchenwald;

0,44 ha Arten- oder blütenreiche Ruderalvegetation;

0,29 ha Baumhecken;

0,12 ha Eichenwald sowie weitere sehr kleinflächig

■ 1.112 Mesophiler Buchenwald (LRT 9130)

■ 01.135a Eichenwald

■ 1.299 Kiefernwald

■ 2.500 Standortfremde Hecken und Gebüsche

■ 2.700 Brombeerhecken auf Sonderstandorten

■ 4.600 Baumhecke/Feldgehölz

■ 9.123 Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation

■ 9.124 Arten- oder blütenreiche Ruderalvegetation

■ 9.160 Straßenböschung, intensiv gepflegt

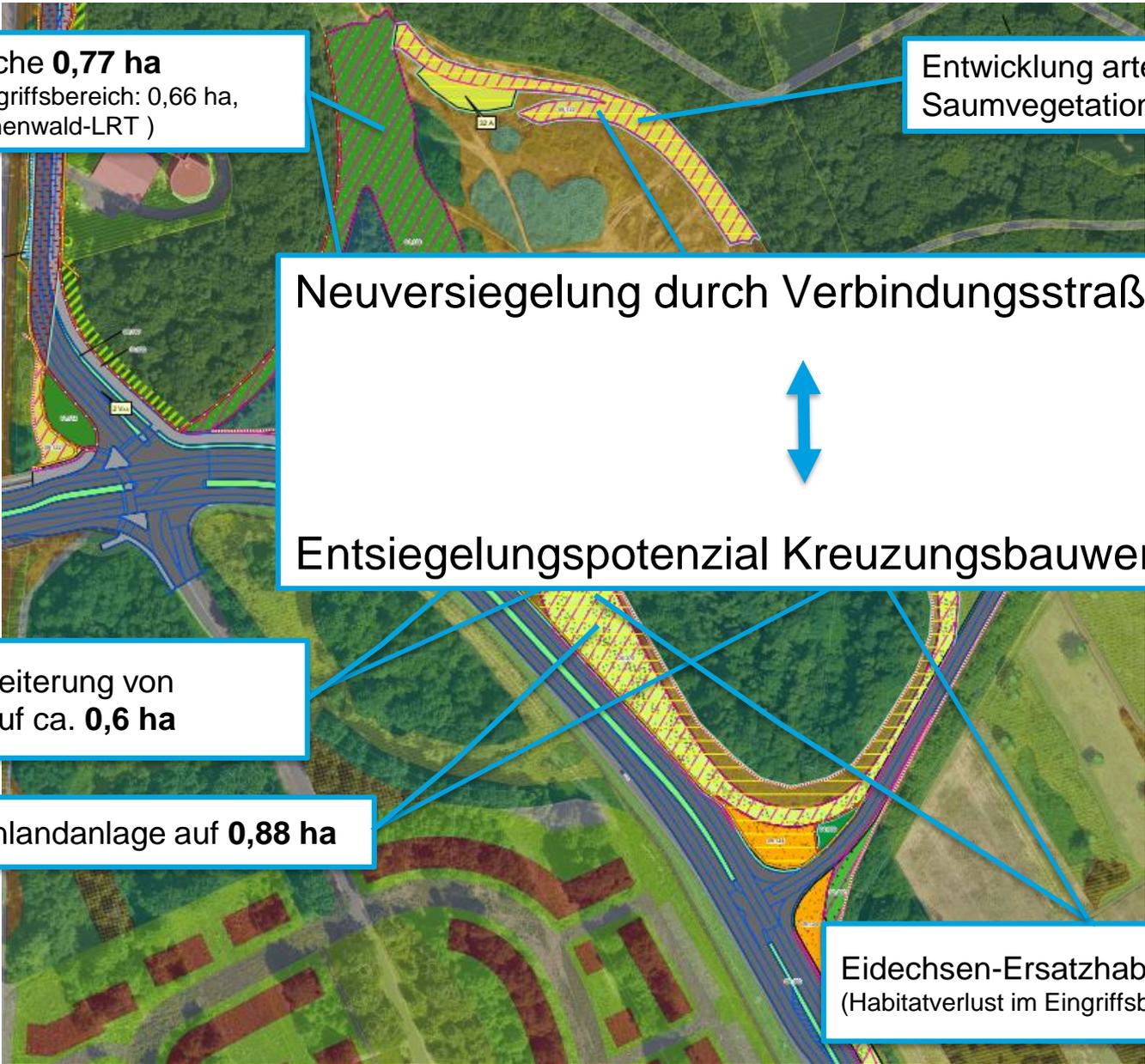
■ 10.510 Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen

■ 10.520 Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster

■ 10.530 Schotter-, Kies- und Sandflächen, -wege, -plätze

■ 11.212 Kleingartensiedlungen

sonstige (< 1%)



Aufforstungsfläche **0,77 ha**

(Waldverlust im Eingriffsbereich: 0,66 ha,
davon 0,48 ha Buchenwald-LRT)

Entwicklung artenreicher
Saumvegetation auf **0,27 ha**

Neuersiegelung durch Verbindungsstraße **1,6 ha**



Entsiegelungspotenzial Kreuzungsbauwerk **2,43 ha**

Neuanlage/Erweiterung von
Feldgehölzen auf ca. **0,6 ha**

Naturnahe Grünlandanlage auf **0,88 ha**

Eidechsen-Ersatzhabitate **ca. 1 ha**
(Habitatverlust im Eingriffsbereich: ca. 0,7 ha)

AUSBLICK

